

Verfassung findet man das Gerichtsverfassungsgesetz sowie die Verordnung über die Zuständigkeit der Gerichte in Verkehrssachen. Die übrigen drei Abschnitte enthalten entweder nur das betreffende Grundgesetz oder dieses und die zu ihm ergangenen Durchführungsbestimmungen.

Im Inhalt unterscheidet sich die Textausgabe von der letzten (zweiten) Auflage, die vom Ministerium der Justiz herausgegeben worden war, einmal dadurch, daß Änderungen in der Gesetzgebung berücksichtigt wurden (was insbesondere in einer gewissen Erweiterung des Umfanges zum Ausdruck kommt), zum anderen auch dadurch, daß vom Abdruck einiger weniger Bestimmungen Abstand genommen wurde (so wurde von der bisher vollständig abgedruckten Verordnung über die Festsetzung von Ordnungsstrafen, die für das eigentliche Strafverfahren ohne erhebliche Bedeutung ist, lediglich § 10 in einer Anmerkung zu § 6 StPO abgedruckt).

Die Anmerkungen zu den einzelnen Vorschriften wurden unter dem Gesichtspunkt überprüft, wie weit sie auf das Notwendigste beschränkt werden konnten. Aus diesem Grunde wurden solche Anmerkungen gestrichen, aus denen sich nichts ergab als der Hinweis darauf, wann und durch welches Gesetz eine bestimmte Vorschrift die jetzt geltende Fassung erhalten hat. Auch * wurde darauf verzichtet, in Anmerkungen spezielle Hinweise darauf zu geben, daß sich die Bezeichnungen im Gesetz zitierter Dienststellen geändert haben.

Der Verlag ist für Hinweise, die die Brauchbarkeit dieser Textausgabe betreffen, und für Vorschläge, die ihrer Verbesserung dienen, dankbar.

Berlin, im Mai 1958